

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0149/2015/BV

Datum:

23.04.2015

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Handschuhsheim

**1. Abberufung des Abteilungskommandanten und
seiner Stellvertreter**

**2. Wahl des Abteilungskommandanten und seines
Stellvertreters**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0149/2015/BV

00251714.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat beruft bei der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Handschuhsheim Herrn Christian Schwandner vom Amt des Abteilungskommandanten, Herrn Florian Haas vom Amt des 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten und Herrn Johannes Rothfuss vom Amt des 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten ab.*
2. *Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Florian Haas zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Johannes Rothfuss zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Handschuhsheim zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Abteilungskommandant Herr Christian Schwandner hatte seine Abberufung aus persönlichen Gründen erbeten; die Neuwahlen fanden am 21.04.2015 statt. Die Abberufung des bisherigen Abteilungskommandanten und die Bestätigung der Neuwahl müssen durch den Gemeinderat erfolgen.

Begründung:

1. Abberufung des Abteilungskommandanten

Der Kommandant der Einsatzabteilung Handschuhsheim, Herr Christian Schwandner hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt von seinem Amt erklärt. Die reguläre Amtszeit von Herrn Schwandner und seiner Stellvertreter läuft noch bis zum 18.04.2017.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 des Feuerweggesetzes für Baden-Württemberg können Kommandanten ausschließlich durch Abberufung durch den Gemeinderat und nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vorzeitig aus ihren Ämtern ausscheiden. Das Thema wurde in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 01.04.2015 behandelt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Abberufung von Herrn Christian Schwandner von seinem Amt als Abteilungskommandant, um dadurch die Bestellung eines Nachfolgers zu ermöglichen.

2. Nachwahl des Abteilungskommandanten

Gemäß § 7 Absatz 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden eines Abteilungskommandanten die Nachwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode. In der Abteilungsversammlung am 21.04.2015 wurden entsprechende Nachwahlen für die verbleibende Amtszeit (bis 18.04.2017) durchgeführt:

Von den 35 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Handschuhsheim waren 23 Personen bei der Versammlung anwesend. Als einziger Kandidat für den Posten des Abteilungskommandanten wurde Herr Löschmeister Florian Haas vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	23
Ja-Stimmen	22
Enthaltungen	1
Nein-Stimmen	0

Herr Löschmeister Florian Haas wurde somit für die Zeit bis zum 18.04.2017 zum Abteilungskommandanten gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerweggesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

3. Nachwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten

Durch die Wahl des bisherigen 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten Herrn Florian Haas zum Abteilungskommandanten muss das Amt des 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten neu besetzt werden.

Diese Wahl wurde ebenfalls am 21.04.2015 in der Abteilungsversammlung durchgeführt. Als einziger Kandidat für den Posten des stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde der bisherige 2. stellvertretende Abteilungskommandant Herr Hauptlöschmeister Johannes Rothfuss vorgeschlagen.

Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	23
ungültige Stimmen	3
Ja-Stimmen	19
Enthaltungen	1
Nein-Stimmen	0

Herr Hauptlöschmeister Johannes Rothfuss wurde somit für die Zeit bis zum 18.04.2017 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

Auf die mögliche Besetzung des Amtes 2. Abteilungskommandant gemäß § 7 Absatz 8 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg wurde in der Abteilungsversammlung verzichtet.

Aus zeitlichen Gründen war eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nicht mehr möglich. Daher bittet die Verwaltung um Zustimmung ohne Vorberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Für die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner